als Beisitzer gezogen und hiefür aus den Kameral-Renten bezahlt worden find, das hinkünftig, nachdem das Oberamt aus dem Borsteher, dem Rentmeister als Beisitzer und beeideten Gerichtsaktuar bestehen wird, nicht ersorderlich sein wird; nur bei Polizei- und peinlichen Berhandlungen wird immer der betreffende Ortsrichter des zu Untersuchenden beizuziehen sein.

12.

Da nach der zu statuierenden Jurisdiktionsnorma nur allein das Oberamt die Gerichtsbarkeit auszusühren haben wird, welches in den Dörfern die Ortsgerichte als seine Delegierten bestellt, so kommt es in hinkunft von der durch die Landammänner und Landwaibel ausgeübten Gerichtsbarkeit ab, daher

13.

in jedem Ort nur ein Richter, ein Bürgermeister, und nach Größe der Bopulation die nötigen Hilfsgeschworenen zu bestellen sein werden. Für das Richteramt schlägt die Gemeinde jährlich 3 Individuen vor, aus denen das Oberamt den bewährtesten hiezu ernennt und in Eidespsslicht nimmt. Die Ortsgerichte wachen in ihren Gemeinden auf Erfüllung der Gesetze und Polizei, verwalten das Gemeinvermögen, legen über Empfang und Ausgabe jährliche Rechnung zu Handen des Oberamtes, (diese wird oberamtlich revidiert und bemängelt) und vertreten die Gemeinden beim Oberamte, wenn Verhandlungen über das Gemeinwohl gepslogen werden; durch sie werden die Kameral-Abgaben und Stenern eingehoben und an die Behörde abgeführt, daher fünstig die von den Landammännern geführten Landschaftsrechnungen nicht mehr erforderlich werden, die ohnehin nur die Gelegenheit zu verschwenderischen Ausgaben und Saufgelagen auf Kosten der Landschaften aegeben haben.

Diese Bersügungen unter Berückschitigung jener, welche bereits in Ansehung des Straßenbaues, der Steuerregulierung, der Zölle, des Stempelgebrauchs, dann der Im- und Emigration getroffen worden, imd deren Handhabung dem Herrn Landvogt besonders empsohlen wird, wird die gewünschte Ordnung herbeisühren und den verbesserten Instand des Untertans, dann Beschränkung der schädlichen Mißbräuche bezwecken. — Aber so sehr Seine Durchlaucht all dieses in Erfüllung gebracht haben wollen, so sehr liegt Höchstelben auch die . . . strengste Ordnung in der Oberamtssührung am Herzen . . .

26.

Mehr Aufmerksamkeit als seither wird fünftig ben Balbern gu schenken, sohin die so hansigen Frevel burch bas Einhuten bes Biebes